

## **EINWOHNERRAT**

### **Beschlüsse der 7. Sitzung des Einwohnerrates Beringen vom 10. Dezember 2019**

---

1. Das Protokoll der Sitzung vom 24. September 2019 wird verdankt und genehmigt.
2. Wahlen:
  - Als Präsidentin des Einwohnerrates für das Jahr 2020 wird Lisa Elmiger gewählt.
  - Als Vizepräsident des Einwohnerrates für das Jahr 2020 wird Marcel Holenstein gewählt.
  - Als Stellvertretung der Aktuarin des Einwohnerrates für das Jahr 2020 wird Roman Schlatter gewählt.
  - Als Mitglied des Wahlbüros der Einwohnergemeinde Beringen für den Rest der Amtsperiode 2017 – 2020 wird Elias Thalman gewählt.
3. Der Finanzplan 2020 - 2023 der Einwohnergemeinde Beringen wird zur Kenntnis genommen.
4. Das Budget 2020 der Einwohnergemeinde Beringen wird angenommen. Der Bezug einer Gemeindesteuer von 91% der einfachen Steuer wird bewilligt.
5. Die Vorlage betreffend externer Unterstützung des Werkhofes wird angenommen und der Kredit in Höhe von Fr. 42'000.- bewilligt.
6. Der revidierte Bericht und Antrag des Gemeinderates zur Einführung einer Schulleitung mit Kompetenzen (Teilrevision Gemeindeverfassung) wird einstimmig je wie folgt angenommen:
  - a) Die im Anhang I beigefügten Verfassungsänderungen unter Vorbehalt des obligatorischen Referendums
  - b) Die im Anhang II beigefügten Reglementsänderungen unter Vorbehalt des fakultativen Referendums sowie unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zur Teilrevision der Verfassung (Schulleitung) der Gemeinde Beringen
  - c) Die Anpassung des Stellenplanes von 185 Stellenprozenten auf 250 Stellenprozenten für die Schulleitung auf den 1. August 2021 unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zur Teilrevision der Verfassung (Schulleitung) der Gemeinde Beringen.
7. Die Abrechnung über die Anschaffung des Tanklöschfahrzeuges Bero 1 für den Wehrdienstverband Oberklettgau mit Bruttokosten in Höhe von Fr. 652'270,05 wird angenommen.
8. Die Abrechnung über die Renaturierung des Hülstebaches Nord mit Bruttokosten in Höhe von Fr. 55'397,15 wird angenommen.

**Die Beschlüsse 4 und 6b unterstehen dem fakultativen Referendum gem. Art. 16**

(Allfällige Begehren, diese Beschlüsse der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten, sind bis zum 12. Januar 2020 schriftlich und von mindestens 100 Stimmberechtigten unterzeichnet beim Gemeindepräsidenten einzureichen)

**Namens des Einwohnerrates**

Die Aktuarin:

Ute Schaad

Beringen, 10. Dezember 2019